

Pressemeldung 22.11.2016

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2016

Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen im Land Brandenburg immer noch ungenügend

Laut der europaweiten FRA-Studie (2014) haben 35% der Frauen in Deutschland seit ihrem 15. Lebensjahr Gewalt erfahren, davon 8% innerhalb der letzten 12 Monate. Anteilig auf Brandenburg berechnet, wären das allein innerhalb des letzten Jahres über 86.000 Frauen. Wenn auch nur ein Drittel dieser Frauen Hilfe in Anspruch nehmen wollten, wären die möglichen Hilfsangebote vor Ort hoffnungslos überfordert. Trotz der hohen Zahl gewaltbetroffener Frauen gibt es im Land Brandenburg neben den Frauenhäusern nur zwei Frauenberatungsstellen. Das bedeutet, dass nach wie vor fast alle Frauenhäuser die ambulante Beratung mit übernehmen müssen, die in anderen Bundesländern von Frauenberatungsstellen, Frauennotrufen und Interventionsstellen geleistet wird. Die meisten Frauenhäuser sind personell nicht ausreichend für die Kernaufgaben eines Frauenhauses ausgestattet. Sie sind auf erhebliches ehrenamtliches Engagement angewiesen. Frauenschutz darf aber nicht vom Ehrenamt abhängen, sondern muss durch Fachkräfte getragen sein. Noch immer fehlen in fast allen Frauenhäusern sozialpädagogische Stellen für die Kinder der gewaltbetroffenen Frauen. Dabei brauchen gerade Kinder, die in der Regel die Gewalt miterlebt und teilweise auch selbst erfahren haben, dringend fachliche Unterstützung, um das Erlebte verarbeiten zu können.

Weitere eklatante Defizite im Frauenschutz sind in Flüchtlingsunterkünften zu finden. Nur wenige Träger von Flüchtlingsunterkünften bieten eigene Unterkünfte oder Schutzräume für Frauen und Kinder an, oft mit der Begründung, dass es in der Folge zu reinen Männerkünften kommen könnte, in denen die Gewalt dann eskaliere. Abgesehen davon, dass damit automatisch allen geflüchteten Männern Gewalttätigkeit zugeschrieben wird, bedeutet es auch, dass Frauen und Kinder als Schild gegen Gewalteskalationen benutzt werden sollen, ohne Rücksicht auf ihre besondere Vulnerabilität. Immer wieder kommt es zur Missachtung ihrer Schutzbedürfnisse: so wurde bei der Zusammenlegung von Flüchtlingsunterkünften eine Frau wieder mit dem gewalttätigem Ehemann im selben Haus untergebracht, eine vergewaltigte Frau musste sich ein Zimmer mit einem fremden Mann teilen, und ebenso wird berichtet, dass Zimmer nicht abgeschlossen werden dürfen, obwohl das zu den Minimalstandards des Frauen- und Kinderschutzes gehört, die von der Bundesregierung und Unicef für Flüchtlingsunterkünfte herausgegeben wurden.

Besonders bedrohlich ist die Situation für tschetschenische Frauen, die in ihrem Heimatland inzwischen systematisch Gewalt erfahren. Da Tschetschenien zur Russischen Föderation gehört, die im Prinzip allen Frauen und Männern die gleichen Grundrechte gewährt, werden sie in der Regel nicht

als Asylsuchende anerkannt und zu über 90% wieder in ihre Heimat zurückgeschickt – obwohl Russland nicht in der Lage ist, in Tschetschenien die garantierten Menschenrechte durchzusetzen.

Im nächsten Jahr will Deutschland die Istanbul-Konvention ratifizieren, die den Gewaltschutz und die Rechte der Gewaltbetroffenen bei häuslicher und sexueller Gewalt regelt. Die Menschenrechtskonvention schreibt ein flächendeckendes Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen vor – da steht das Land Brandenburg zukünftig vor großen Aufgaben.

Um auf diese und andere Probleme aufmerksam zu machen, werden weltweit und auch vielerorts in Brandenburg die Fahnen von Terre des Femmes mit der Aufschrift "NEIN zu Gewalt an Frauen - frei leben ohne Gewalt" gehisst.

V.i.S.d.P.: Lydia Sandrock, Anti-Gewalt-Koordinierung Frauen Brandenburg

Verena Letsch, Frauenpolitischer Rat Brandenburg e.V.

Der Träger der AKFB ist das Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser e.V., das Mitglied im Frauenpolitischen Rat ist.

Der Frauenpolitische Rat Land Brandenburg e.V. ist ein gemeinnützig anerkannter Zusammenschluss von über 20 Frauenverbänden, -organisationen und -vereinen sowie Frauengruppen der Gewerkschaften, Kirchen und Parteien im Land Brandenburg. Das überparteilich und überkonfessionell arbeitende Gremium vertritt die Interessen von rund 150.000 organisierten Frauen gegenüber Parteien, Gremien, der Landes- und Bundesregierung und der Verwaltung.